



Einladung

Einwohner- gemeinde- versammlung

26. November 2024

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2024 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024	4
2	Kreditabrechnungen	4
3	Totalrevision Personalreglement	7
4	Ausgliederung Gemeindewerke (EVS / KNS)	8
5	Verpflichtungskredit: Fegistrasse; Erneuerung Wasserleitung / EVS	10
6	Verpflichtungskredit: Investitionen in Anlagen der Wasserversorgung für die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen	12
7	Verpflichtungskredit: Anschluss Schulanlage Zentrum an den Wärmeverbund Neumatt	14
8	Budget 2025 mit Steuerfuss	15



Download / Unterlagen

Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in der versandten Botschaft, welche allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Post zugestellt wird, lediglich eine stark verkürzte Version abzudrucken.

Die ausführliche Broschüre steht auf der Webseite der Gemeinde Spreitenbach zum Download unter **Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten** zur Verfügung.
spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden

Selbstverständlich kann die ausführliche Broschüre auf der Kanzlei telefonisch unter **056 552 91 00** oder per E-Mail unter kanzlei@spreitenbach.ch bestellt werden.

Die Gemeinde Spreitenbach engagiert sich für die Umwelt. Diese Broschüre wurde deshalb mit nachhaltigen Farben (Cradle-to-Cradle) auf umweltfreundlichem Papier (FSC) lokal in Spreitenbach produziert (mit 100% erneuerbarer Energie).

Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 12. bis 26. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Die ausführliche Botschaft und die wichtigsten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter spreitenbach.ch (Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail (kanzlei@spreitenbach.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024

Kurz und bündig

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll ebenfalls geprüft.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 sei zu genehmigen.

2 Kreditabrechnungen

2.1 Händlistrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen

Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 750'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 32'274.49 unterschritten. Der Teilkredit für den Strassenbau von CHF 145'000 wurde dabei um CHF 24'598.20 unterschritten. Der Teilkredit für die Wasserleitung von CHF 305'000 konnte um CHF 11'479.52 tiefer abgeschlossen werden. Der Teilkredit für die Elektrizitätsversorgung von CHF 280'000 wurde um CHF 23'803.23 überschritten.

Erläuterungen

Gesamthaft konnten die Kreditabrechnungen im Rahmen des Verpflichtungskredites abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über

- die Sanierung des Deckbelages Händlistrasse
- den Ersatz der Wasserleitung Händlistrasse
- die baulichen Massnahmen der Elektrizitätsversorgung Händlistrasse

seien zu genehmigen.

2.2 Treppenaufgang Gyrhaldenstrasse; Sanierung

Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 243'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 138'123.80 unterschritten.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Treppenaufgangs Gyrhaldenstrasse sei zu genehmigen.

Erläuterungen

Das ausführende Unternehmen konnte eine kostengünstigere Lösung mittels zweigeteilten Blockstufen anbieten, weshalb massiv Kosten eingespart werden konnten. Zudem konnte auf die Erneuerung der Beleuchtung (2 Kandelaber) verzichtet werden, da die Beleuchtung im Handlauf integriert wurde.

2.3 Schulhaus Seefeld; Sanierung Flachdach

Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 1'200'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 52'236.20 überschritten.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Flachdachs des Schulhauses Seefeld sei zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Kredit konnte im Rahmen des Verpflichtungskredites mit einer geringen Überschreitung abgeschlossen werden. Zusätzlich konnten noch Fördergelder des Kantons Aargau verbucht werden, wodurch die Nettoinvestitionen (CHF 1'126'956.20) deutlich unter dem beantragten Kredit liegen.



2.4 Sandäckerstrasse; Ausbau (Etappe I und II)

Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 1'785'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 307'493.46 überschritten. Der Teilkredit für den Strassenbau von CHF 1'485'000 wurde dabei um CHF 215'828.10 überschritten. Der Teilkredit für die Elektrizitätsversorgung von CHF 88'000 wurde um CHF 113'142.61 höher abgeschlossen. Der Teilkredit für die Abwasserbeseitigung von CHF 135'000 wurde um 5'098.55 und jener für die Wasserversorgung von CHF 77'000 um CHF 16'470.80 unterschritten.

Erläuterungen

Aus dem Limmattalbahnprojekt ergaben sich nach dem Kreditantrag zur zweiten Etappe mit dem Vollausbau neue Randbedingungen, welche vorher nicht bekannt waren. Im Laufe

des Projektes wurden für die Elektrizitätsversorgung Kabelschutzrohre und Rohrblöcke verlegt und Schächte aus Ortbeton erstellt, was zu Zusatzkosten führte.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über

- a) den Ausbau der Sandäckerstrasse
 - b) den Ausbau der Elektroanlagen Sandäckerstrasse
 - c) den Ausbau der Strassenentwässerung/Kanalisation Sandäckerstrasse
 - d) den Ausbau der Wasserversorgung Sandäckerstrasse
- seien zu genehmigen.

2.5 Lichtsignalanlagen Zentrums- und Zentrums-/Landstrasse

Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 901'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 163'707.60 unterschritten.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Lichtsignalanlagen Zentrums- und Zentrums-/Landstrasse sei zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Kanton Aargau führte das Projekt, wobei die Gemeinde Spreitenbach aufgrund einer Gesetzesrevision ab dem 1. Januar 2022 geringere Kostenanteile tragen musste. Im Gesamten konnten die Lichtsignalanlagen durch den Kanton günstiger vergeben werden.

3 Totalrevision Personalreglement

Kurz und bündig

Das Besoldungskonzept, das noch aus dem Jahr 1996 stammt und bei der Überarbeitung 2007 nicht angepasst wurde, sowie das Personalreglement von 2007 wurden nach rund 17, respektive 28 Jahren einer Totalrevision unterzogen und den heutigen Standards angepasst.

Erläuterungen

Das Leitbild der Gemeinde Spreitenbach dient als politische Vision und soll den Gemeinderat, die Verwaltung und die Mitarbeitenden bei der strategischen Planung ihrer Projekte unterstützen. Ein zentraler Punkt ist die Modernisierung des Personalreglements, das unter anderem neue Regelungen zu Lohn, Arbeitszeiten, Home-Office und weiteren Aspekten umfasst. Es wurde ein zukunftsorientiertes Arbeitsmodell entwickelt, um Spreitenbach als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Die eingesetzte Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden und Vertretern des Gemeinderates hat dazu Meinungen und Vorschläge der Mitarbeitenden aufgenommen, geprüft und in ein neues Personalreglement einfließen lassen.

Das Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach gilt für alle Mitarbeitenden mit Ausnahme der Lehrpersonen. Für diese gilt das kantonale Recht. Das Reglement ist in Anlehnung an bereits bestehende, aktuellere Personalreglemente vergleichbarer Gemeinden erstellt worden. Die Mitarbeitenden konnten an zwei sogenannten «Sounding-Boards» ihre Inputs zum neuen Personalreglement einfließen lassen. Im Personalreglement werden die wichtigsten Grundsätze festgehalten und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Anpassungen am Personalreglement bedürfen in jedem Fall der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Die Ausführungsbestimmungen regelt der Gemeinderat in den Personal-, Arbeitszeit- und Entschädigungsverordnungen.

Zentraler Bestandteil ist auch die Festschreibung des Stellenplanes im zu genehmigenden Personalreglement. Die Gemeinde Spreitenbach steht vor wachsenden Herausforderungen aufgrund des erwarteten Bevölkerungszuwachses und der laufenden Organisationsentwicklung, wodurch der aktuelle Stellenplan unflexibel und schwer anwendbar ist. Um auf künftige Veränderungen besser reagieren zu können, wird eine Erhöhung des Gesamtstellenetats auf 104 Vollzeitstellen vorgeschlagen, was einem Zuwachs von 5,7 Stellen entspricht und eine flexiblere Handhabung ermöglichen soll.

Es wurde darauf geachtet, dass die Veränderungen beim Lohnsystem zu keinen unmittelbaren Lohnreduktionen oder Lohn erhöhungen bei den einzelnen Mitarbeitenden führen. Die weiteren finanziellen Auswirkungen sind in einer Tabelle aufgeführt, die der Aktenauflage beiliegt. Da es sich um eine Gesamtrevision des Personalreglements handelt, ist eine synoptische 1:1-Darstellung nicht möglich.

Antrag des Gemeinderates

Das Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

4 Ausgliederung Gemeindewerke (EVS / KNS)

Kurz und bündig

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) und das Kommunikationsnetz Spreitenbach (KNS) sollen in eine eigenständige Aktiengesellschaft ausgegliedert werden, welche zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach steht.

Erläuterungen

Die Gemeindewerke Spreitenbach bestehen aus der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Kommunikationsnetz sowie dem Bauamt. Die Verselbständigung der genannten Betriebe wurde vor einigen Jahren auf betrieblicher und finanzieller Ebene realisiert; jedoch ohne gleichzeitig eine eigene Rechtspersönlichkeit zu gründen. Dies wurde durch die Kantonale Finanzaufsicht mehrmals gerügt, sodass nun eine Frist zur Bereinigung der Situation angesetzt wurde. Diese Ausgangslage nahm der Gemeinderat zum Anlass, die Situation noch einmal grundlegend zu analysieren und zu diskutieren. Dazu hat der Gemeinderat die BDO AG, Aarau, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Situation durchzuführen und entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach und das Kommunikationsnetz Spreitenbach sind mehr denn je herausgefordert und müssen sich permanent den Gegebenheiten des Elektrizitäts- und Kommunikationsnetzes anpassen. Als selbständige Abteilung der Gemeinde Spreitenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind die Gemeindewerke im Wettbewerb mit anderen Anbietern zunehmend benachteiligt. Damit Spreitenbach auch in Zukunft über eine starke, eigenständige Elektrizitäts- und Kommunikationsnetzversorgung verfügt, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Rechtsformänderung und Überführung der Gemeindebetriebe EVS und KNS in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft.

Die neue Rechtsform bedeutet weder den Verkauf noch die Privatisierung der Gemeindebetriebe. Sämtliche Aktien und somit auch das Eigentum an der Organisation und den Anlagen bleiben in Gemeindehand. Auch hat die Rechtsformänderung keine direkten Auswirkungen auf die für die Kundinnen und Kunden relevanten Tarife und Preise. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Elektrizitätsmarkt, gelten unabhängig der Rechtsform weiter. Bei Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung konkretisiert der Gemeinderat die Rechtsformänderung durch einen Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Spreitenbach und der neu zu gründenden Netze Spreitenbach AG. Mit der Eigentümerstrategie bestimmt die Gemeinde auch weiterhin die wesentlichen Ziele und Leistungen der Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktuelle Organisationsform strukturelle Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Zudem stehen weitere strategische Herausforderungen an, welche eine stetige Unternehmensentwicklung mit Schwerpunkten in der finanziellen und risikoorientierten Führung bedingen. Die EVS und das KNS sind gezwungen, sich stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft bietet hierfür die optimalen Voraussetzungen.

Anträge des Gemeinderates

- a) Der Übertragung der Elektrizitätsversorgung (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht sei zuzustimmen.
- b) Der Übertragung des Kommunikationsnetzes (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht sei zuzustimmen.
- c) Der Überführung der Betriebe in eine gemeinsame Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei zuzustimmen.
- d) Den Änderungen des Erlasses SRS 7.6-1 (Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement, KR)) vom 20. Juni 2017 sei per 1. Januar 2025 zuzustimmen.
- e) Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.1-1 (Organisationsreglement der Gemeindewerke) vom 27. November 2012 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
- f) Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.2-1 (Elektrizitätsversorgungsreglement) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
- g) Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.2-1.1 (Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätsversorgung) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
- h) Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.5-1 (Kommunikationsnetzreglement) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
- i) Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.5-1.1 (Tarif- und Gebührenordnung Kommunikationsnetz) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
- j) Dem Antrag zur Gewährung eines Darlehens an die neue Netze Spreitenbach AG in der Höhe von CHF 15 Mio. sei zuzustimmen.

5 Verpflichtungskredit

Fegistrasse; Erneuerung Wasserleitung / EVS

Kurz und bündig

Für die Erneuerung der Wasserleitung sowie die Vergrößerung des Rohrblocks der Elektrizitätsversorgung in der Fegistrasse wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 750'000 benötigt.

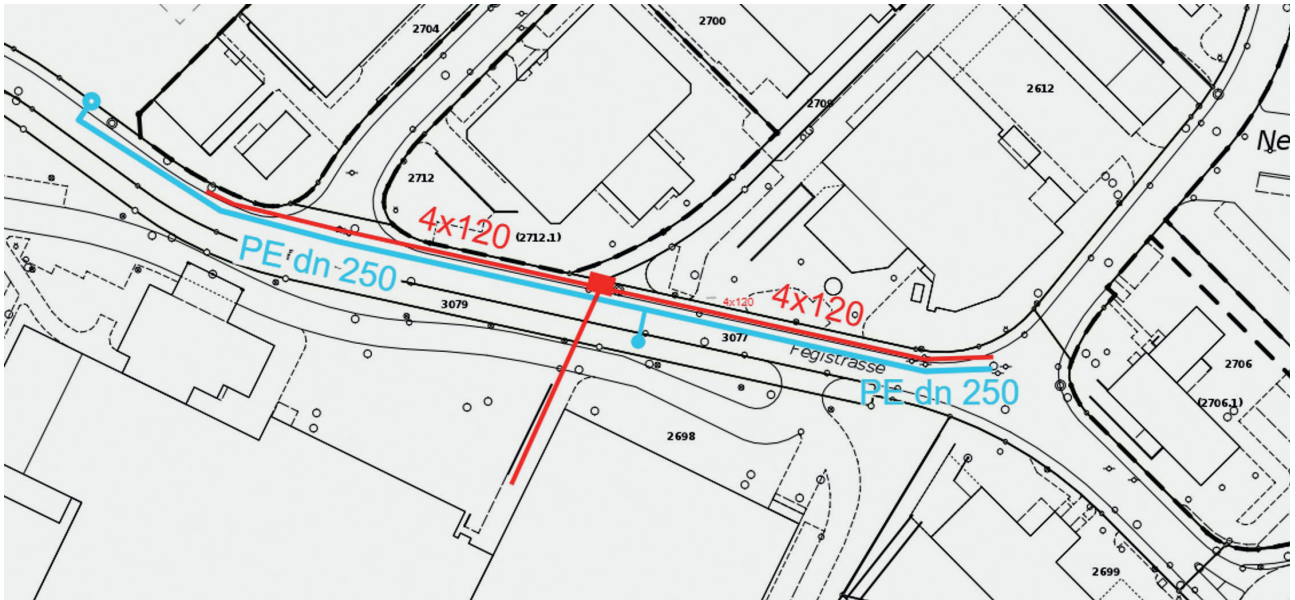
Erläuterungen

Die Trafostation «TS29 Philips» wird durch die Firma Rhenus AG saniert und anschliessend ins Eigentum der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) übergeben. Um die Station in das EVS-Netz einzubinden, muss der bisherige Rohranschluss durch einen grösseren Rohrblock ersetzt werden. Gleichzeitig wird in diesem Abschnitt die alte Graugusswasserleitung durch eine neue Wasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm ersetzt.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf CHF 750'000 und umfassen die Sanierung der Wasserleitung, die Verlegung neuer EVS-Rohre sowie kleinere Anpassungen der Kanalisation. Die Bauarbeiten sind von März bis Juni 2025 geplant.

Der Verpflichtungskredit für die Elektrizitätsversorgung wird nur benötigt, sollte die Ausgliederung der Gemeindewerke (Traktandum 4) nicht zustande kommen.





⌚ Abbildung 1: Planausschnitt Fegistrasse

Kosten

Erstellung Wasserleitung	CHF	400'000
Erstellungskosten Elektrizitätsversorgung	CHF	350'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Sanierung der Wasserleitung Fegistrasse in der Gesamthöhe von CHF 400'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
 - b) die Sanierung der Werkleitungen Elektrizitätsversorgung und KNS in der Gesamthöhe von CHF 350'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- sei zuzustimmen.

6 Verpflichtungskredit

Investitionen in Anlagen der Wasserversorgung für die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen

Kurz und bündig

Die Limmattalgemeinden (Baden, Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach) planen gemeinsam mit der Gruppenwasserversorgung Furttal und der Wasserversorgung Dietikon die Schaffung eines Wasserverbunds Limmattal, um die Trinkwasserversorgung in Störungsfällen langfristig sicherzustellen. Hierzu werden Verbindungsleitungen und Stufenpumpwerke gebaut, um die Gemeinden an zwei unabhängige Versorgungen anzuschliessen, was die Versorgungssicherheit signifikant erhöht und Lücken in der regionalen Vernetzung schliesst.

Erläuterungen

Für die Regelung der Investitionskosten für die Anlagen sowie der gegenseitigen Wasserlieferung in Störungssituationen soll ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher für alle beteiligten Wasserversorgungen gültig ist. Dazu wurde ein gemeinsamer Wasserlieferungsvertrag ausgearbeitet, in welchem unter anderem die zu erstellenden Projekte und deren Finanzierung beschrieben sind.

Das erste Teilprojekt des Wasserverbunds Limmattal sieht die Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal vor.

Gemäss dem vorliegenden Wasserlieferungsvertrag übernehmen die Wasserversorgungen Baden, Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Spreitenbach den Bau der Leitung von Würenlos bis zum Stufenpumpwerk

Winkelwis (Hüttikon) sowie 50 % der Kosten für das Stufenpumpwerk von insgesamt CHF 2'118'760.00. Die Gruppenwasserversorgung Furttal trägt die Kosten für den Leitungsbau vom Stufenpumpwerk bis zu ihrem Netz sowie 50 % der Gesamtkosten des Stufenpumpwerks.

Der Wasserverbund verbessert die Infrastruktur und schafft die Grundlage, um in Störungsfällen rasch reagieren zu können, wodurch die Versorgungssicherheit für alle angeschlossenen Gemeinden deutlich erhöht wird. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die zukünftige Wasserversorgung im Limmattal in Störungsfällen stabil und krisensicher zu gestalten.

Kosten

Leitung Netz Würenlos – Stufenpumpwerk «Winkelwis»	CHF	1'430'000
Leitung Stufenpumpwerk «Winkelwis» – Schacht Dänikon	CHF	290'000
Stufenpumpwerk «Winkelwis»	CHF	1'060'000
MwSt. 8,1 %	CHF	225'180
Total inkl. MwSt.	CHF	3'005'180
abzüglich Anteil Gruppenwasserversorgung Furttal	CHF	-886'420
Anteil Wasserversorgungen Limmattal inkl. MwSt.	CHF	2'118'760

Nach dem vertraglich festgelegten Kostenteiler ergeben sich folgende Kostenanteile der einzelnen Wasserversorgungen:

Baden	CHF	554'762
Wettingen	CHF	453'062
Spreitenbach	CHF	356'870
Neuenhof	CHF	287'480
Killwangen	CHF	207'391
Würenlos	CHF	259'195
Total	CHF	2'118'760

Anträge des Gemeinderates

- Der Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen (Wasserlieferungsvertrag) zwischen der Regionalwerke AG Baden, der Elektrizität Wasser Neuenhof, der Einwohnergemeinde Killwangen, der Einwohnergemeinde Spreitenbach, der Energie Wettingen AG, der Einwohnergemeinde Würenlos, der Stadt Dietikon und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen.
- Der Bruttoinvestitionskredit von CHF 2'118'760 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen. [Der Anteil für die Wasserversorgung Spreitenbach beträgt CHF 360'000 (inkl. MwSt. 8,1 %)].

7 Verpflichtungskredit

Anschluss Schulanlage Zentrum an den Wärmeverbund Neumatt

Kurz und bündig

Die Wärmeenergie der Schulanlage Zentrum wird zentral im Schulhaus Boostock mit einer Gasfeuerung und einer Ölfheizung aus dem Jahr 2004 erzeugt und mittels Fernleitungen in die weiteren Gebäude inkl. ehemaliges Gemeindehaus transportiert. Die Umrüstung auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Wärmequelle ist ein wichtiger Schritt für die Gemeinde Spreitenbach als Energiestadt.

Erläuterungen

Die Wärmeerzeugung und Heizungsverteilung im Schulhaus Boostock sind nach 20 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und müssen umfassend saniert werden. Da die Gemeinde Spreitenbach das Label Energiestadt trägt, soll bei der Erneuerung auf nachhaltige und erneuerbare Energien gesetzt werden, anstatt den bisherigen Öl- oder Gaskessel 1:1 zu ersetzen.

Eine optimale Lösung bietet sich durch den Anschluss an die bestehende Fernwärmeführung des Wärmeverbunds Neumatt, die in unmittelbarer Nähe des Schulareals verläuft. Neben der Wärmeerzeugung ist auch die Heizungsverteilung in den Unterstationen der

angrenzenden Schulgebäude zu modernisieren, wobei Pumpen, Ventile und die veraltete Gebäudeautomation ausgetauscht werden müssen. Dies ermöglicht eine effizientere Steuerung und einen Fernzugriff bei Störungen, was die Wartung vereinfacht.

Parallel dazu wird das neue Schulhaus Althau nach den Kriterien des Minergie P-Eco Labels gebaut, das auf erneuerbare Energien und einen geringen ökologischen Fussabdruck setzt. Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % kalkuliert und umfassen die notwendigen Anpassungen aller betroffenen Gebäudeteile.

Kosten

Gesamtkosten (inkl. Anschlussgebühren)	CHF	1'100'000
--	-----	-----------

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Heizung in der Schulanlage Zentrum und dem damit verbundenen Anschluss an den Wärmeverbund Neumatt in der Gesamthöhe von CHF 1'100'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

8 Budget 2025 mit Steuerfuss

Kurz und bündig

Im Budgetjahr 2025 rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'113'000 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 % aus. Im Budgetjahr 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 915'000 gerechnet. Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'160'724 ab.

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	6'493'000	2'604'000	3'889'000
Budget 2024	6'411'500	2'585'500	3'826'000
Rechnung 2023	6'124'632	2'553'940	3'570'692

Die Nettokosten gegenüber dem Budget 2024 haben sich unwesentlich erhöht. Der Grund liegt in den Mindereinnahmen der Pachtzinsen bei den Verwaltungsliegenschaften. Dabei fällt ein bisher gepachteter Bauinstallationsplatz infolge Fertigstellung des Baus weg.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	4'913'500	2'154'500	2'759'000
Budget 2024	4'699'000	1'893'500	2'805'500
Rechnung 2023	4'441'483	2'042'499	2'398'984

Das Nettoergebnis ist leicht besser als im Budget 2024. Grund dafür sind Mehreinnahmen bei den Gebühren im Betreuungswesen und bei den Einwohnerdiensten.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	17'340'000	1'727'000	15'613'000
Budget 2024	17'044'000	1'634'000	15'410'000
Rechnung 2023	16'950'623	2'052'633	14'897'990

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch den höheren Anteil an die kantonalen Besoldungskosten entstanden. Zudem werden die Kosten für die ICT der Schule erstmals gesichert ausgewiesen.

3 Kultur, Sport und Freizeit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	2'253'000	574'000	1'679'000
Budget 2024	2'120'500	537'000	1'583'500
Rechnung 2023	1'843'291	544'294	1'298'997

Das Budget der Funktion Kultur, Sport und Freizeit ist nur leicht höher als im Jahr 2024.

4 Gesundheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	3'456'000	0	3'456'000
Budget 2024	2'388'000	0	2'388'000
Rechnung 2023	3'271'605	0	3'271'605

Hier trägt die massive Kostensteigerung bei der kantonalen Pflegefinanzierung und beim Beitrag an das Defizit des Spitexvereins zur Verschlechterung des Nettoergebnisses bei.

5 Soziale Sicherheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	9'506'500	842'000	8'664'500
Budget 2024	10'395'000	1'863'000	8'532'000
Rechnung 2023	8'345'128	489'995	7'855'133

Durch die Mehrkosten bei der Kinderbetreuung und im Asylwesen, ist das Nettoergebnis leicht schlechter ausgefallen als im Vorjahr.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	1'744'000	155'000	1'589'000
Budget 2024	1'737'500	165'000	1'572'500
Rechnung 2023	1'533'124	173'464	1'359'660

Das Budget der Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist nur unwesentlich höher als im Jahr 2024.

7 Umweltschutz und Raumordnung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	6'293'500	5'583'000	710'500
Budget 2024	6'181'500	5'420'000	761'500
Rechnung 2023	4'241'923	3'659'705	582'218

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 420'000, die Abfallbeseitigung mit einem Gewinn von CHF 135'000 ab. Der Verlust bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 576'000 und wird vollumfänglich aus den Reserven gedeckt. Die Mehrkosten beim Friedhofunterhalt werden durch die tieferen Kosten in der Raumplanung kompensiert. Dadurch ist das Nettoergebnis leicht besser als im Budget des Vorjahres.

8 Volkswirtschaft			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	61'000	616'000	-555'000
Budget 2024	50'500	690'000	-639'500
Rechnung 2023	41'008	609'923	-568'915

Durch die tieferen Erträge bei den Konzessionsgebühren EVS ist das Nettoergebnis leicht tiefer als im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2025	1'717'000	39'522'000	-37'805'000
Budget 2024	1'687'000	37'926'500	-36'239'500
Rechnung 2023	3'404'870	38'071'234	-34'666'364

Durch die zusätzlichen Wohnbauten wird mit einem Mehrertrag bei den Gemeindesteuern gerechnet. Diese Mehreinnahmen kompensieren den Wegfall eines Teiles des Finanzausgleiches.

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2025, mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 %, sei zu genehmigen.

Notizen

Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr
Turnhalle Boostock

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.